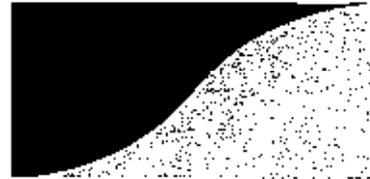


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbm d



Inhalt

Horst Isola, Stellvertreter der Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ), sieht die Kriminalpolitik in der Krise: Wende-Ideologen wollen von Verbrechensbekämpfung ablenken. Seite 1

Dr. Wilhelm Nöbel MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, kritisiert den „Schwenk“ des Bundespostministers in der Medienpolitik: Schwarz-Schilling lebt von der Hand in den Mund. Seite 4

Dr. Liesel Hartenstein MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, plädiert für ein sofortiges (befristetes) Tempolimit: Kostenloser Großversuch für den Umweltschutz. Seite 5

40. Jahrgang / 148 / 7. August 1985

Kriminalpolitik in der Krise

Die Wende-Politik will von den Verbrechens-Ursachen ablenken

Von Horst Isola

Stellvertreter der Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

In einer Zeit wachsender ökonomischer und sozialer Probleme, in der zahlreiche Bürger um ihre eigene Existenz bangen müssen, bröckeln Verständnis, Toleranz, Vorurteilslosigkeit und vor allem soziales Engagement für Randgruppen ab.

Besonders der Bereich der Kriminalpolitik ist von dieser Entwicklung betroffen. Der Wind bläst heute denjenigen ins Gesicht, die in den 70er Jahren angetreten waren, diesen gesellschaftspolitischen Bereich zu reformieren. Heute gewinnen wieder diejenigen die Oberhand, die der Wahnvorstellung unterliegen, Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug könnten soziale und ökonomische Probleme meistern. Und dies, obwohl die Erfahrung zeigt, daß das Strafrecht das kläglichste aller gesellschaftspolitischen Instrumente ist, um Konflikte zu lösen.

Die Tendenz verstärkt sich, die Straftat wieder eher als individuell vorwerfbar Fehlhandlung zu begreifen, anstatt sie aus dem sozialen und ökonomischen Umfeld heraus zu erklären. Konservative Politiker, Berufsverbände der Polizei und die sogenannte „Regenbogenpresse“ bemühen sich verstärkt darum, das Vorurteil von vielen Bürgern, Straftätern seien von Natur aus böse oder kriminelle Wesen und deswegen schlechthin nicht besserungsfähig, zu verfestigen.

Die Bundesregierung trägt dazu bei, ein gesellschaftspolitisches Klima zu schaffen, in der die „Gegen-Aufklärung“ gedeihen kann. Ein besonders eifriger Vertreter dieser Geisteshaltung ist der CSU-Staatssekretär, Carl-Dietrich Spranger. In Medien und auf öffentlichen Veranstaltungen beklagt er die Vernachlässigung allgemeiner Wertvorstellungen und die Aushöhlung rechtlicher Grundsätze. Familien, Kirchen und Schulen sollen wieder Leitbildfunktionen übernehmen.

Bei den Werten, die nach Auffassung konservativer Politiker zunehmend vernachlässigt werden, handelt es sich vornehmlich um das Eigentum.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kennzeichen: ÜstetM
mit vornehmlich recyceltem
Papier



Aus diesem Grunde wird auch stets die Gefährlichkeit von Warenhausdiebstählen beschworen, wobei man nicht einmal vor dem hahnebüchernen Unsinn zurückschreckt, diese Bagatelldelikte als Einstiegs-kriminalität in die Schwerekriminalität zu bezeichnen. Weniger beunruhigt scheint Herr Spranger aber zu sein, wenn Politiker der Unionsparteien und der FDP sich in die Grauzone der Illegalität oder gar Kriminalität begeben und teilweise Millionenschäden anrichten. Gerade hier stellt sich jedoch die Frage, ob nicht durch das Verhalten führender Repräsentanten dieses Staates, die ja auch immer zugleich Leit-bildfunktionen gerade für junge Menschen haben, ein erheblicher Vertrauensschaden für den Rechts-staat entsteht.

Entsprechende Vorfälle der letzten Zeit lassen befürchten, daß diese einen negativen Einfluß auf junge Menschen in ihrer Einstellung zum Recht haben werden. Nicht der kleine Straftäter, der bei Karstadt ein Pfund Zucker stiehlt, stellt eine Gefährdung des Rechtsstaates dar, sondern diejenigen, die stets diesen Begriff im Munde führen und gleichzeitig keine Hemmungen haben, das Recht zu mißachten, soweit es um ihren persönlichen Vorteil geht. (Was gehen uns eigentlich die Waren von Warenhauskonzernen an? Sollen diese doch durch Einstellung von mehr Personal selbst dafür sorgen, daß sie nicht be-stohlen werden. Strafverfolgungsbehörden und Justiz haben wichtigere Aufgaben zu erledigen. Im übrigen sollte nach Auffassung der ASJ der Bereich der Bagatelldelikte entkriminalisiert werden, zum Beispiel könnten Diebstähle bis zu einer Schadensgrenze von 100 DM als Ordnungswidrigkeit behandelt werden).

Die Absicht, die sich hinter dieser Politik verbirgt, ist indes klar:

- a) Die Bundesregierung will von den tatsächlichen Ursachen der Kriminalität ablenken. Nicht die - wissenschaftlich erwiesene - soziale Mängel-lage, wie Dauerarbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze, Abbau von Sozialleistungen und so weiter soll für das Entstehen von Kriminalität verantwortlich gemacht werden, sondern der einzelne selbst. Damit wird vor allem derjenige Teil der Bevölkerung getroffen, der bereits Opfer der gegenwärtigen Sozialpolitik der Bundesregierung ist. Die Zusammenhänge zwischen Sozialisationschäden und Straffälligkeit sollen verschleiert werden. Leidtragende sind die Bürger, die seit jeher die Aufmerksamkeit des Systems strafrechtlicher Kontrolle auf sich ziehen.
- b) Gleichzeitig soll mißliebige politisches Verhalten, insbesondere Protestverhalten gegen soziale und ökonomische Mißstände, kriminalisiert werden. Das in der Verfassung verbürgte Recht auf Demon-strationsfreiheit wird durch Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ausgehöhlt. Tierschützer und Umweltschützer werden der Terroristenszene zugeordnet.
- c) Die unter der sozialliberalen Koalition entwickelten Reformansätze im Bereich der Kriminalpolitik werden zur Zeit wieder rückgängig gemacht. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Strafvollzugsreform. Diese ist bereits völlig zum Stillstand gekommen und droht endgültig zu scheitern. Die ursprünglich geplante Weiterentwicklung dieser Reform (zum Beispiel volle Entlohnung der Gefangenen, Einbeziehung in die Renten- und Sozialversicherung) ist längst aufgegeben; weiterhin wird Freiheitsstrafe in Mammutanstalten vollstreckt. Vor allem der humane und liberalisierte Strafvollzug gerät immer mehr in die Schußlinie der Konservativen.

So sorgte sich im vergangenen Jahr der Deutsche Bürgertag in Duisburg, daß die Sicherheit der Bürger durch übertriebene Liberalisierung des Strafvollzuges gefährdet ist: „Es ist unerträglich, daß sich Vergehen und Verbrechen von Freigängern mehren und daß es sogar aus den Vollzugsanstalten heraus zu Urkunden- und Geldfälschungen, zu Betrugsunternehmungen und zur Organisation verbrecherischer Handlungen kommt. Die Vollzugsregeln sind dem jeweiligen Personalbestand anzupassen. Hafturlaub sollte nur noch in humanitärdringenden Fällen gewährt werden. Die Art des Strafvollzuges sollte auch wieder berücksichtigen, daß die Strafe der persönlichen Sühne, der allgemeinen Abschreckung und der Erziehung durch Strenge zu dienen hat.“



Auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens äußern sich auf diese Weise. So hat erst kürzlich der bekannte Münchner Rechtsanwalt Bossi die Landesjustizverwaltungen angeschrieben und in Form eines „Denkanstoßes“ angeregt, die Liberalisierung des Strafvollzuges weitestgehend wieder rückgängig zu machen.

Bei den sogenannten Vollzugslockerungen (Urlaub, Ausgang und Freigang) setzt gegenwärtig die Gegenreform an. Vor allem den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg ist die gegenwärtige Praxis bei Beurlaubung von Gefangenen ein Dorn im Auge. Das Land Baden-Württemberg spricht in diesem Zusammenhang von einem „inflationären Anstieg der Lockerungen“. Man möchte die Entwicklung wieder zurückdrehen, beispielsweise dadurch, indem man - gesetzeswidrig - bei Vollzugslockerungen allgemeine Strafzwecke - insbesondere die des Schuldausgleichs - künftig berücksichtigen will.

d) Obwohl dem System des Strafvollzuges weit überlegen, verhindert das Bundesjustizministerium im Einklang mit den /CDU/CSU-Bundesländern den Ausbau der Bewährungshilfe und anderer Maßnahmen der Behandlung in Freiheit.

e) Die seit Jahren diskutierte Reform des Jugendstrafvollzuges ist endgültig gescheitert. Inzwischen scheint es beschlossene Sache zu sein, den Jugendstrafvollzug, von dem immerhin sieben- bis 8.000 junge Menschen Tag für Tag betroffen sind, nicht zu reformieren, sondern statt dessen die gesetzliche Regelung des Erwachsenenstrafvollzuges für Jugendliche anwendbar zu erklären.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen verfolgt diese Entwicklung mit großer Sorge. Sie fordert alle fortschrittlichen Kräfte in der Gesellschaft auf, das Thema Kriminalpolitik wieder auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion zu setzen und eine Fortsetzung der Kriminalrechtsreform zu fordern. Ziel dieser Reform muß es - nach wie vor - sein:

1. Abbau der im Vergleich zum Ausland zu hohe Zahl von Untersuchungs- und Strafgefangenen;
2. anstelle des Einsperrens von Menschen Maßnahmen der Behandlung in Freiheit den Vorrang einzuräumen und dies auch gesetzlich zu regeln; die ASJ ist zur Zeit dabei, ein Bundesressozialisierungsgesetz zu erarbeiten;
3. es ist ein sozialadäquates Strafrecht zu schaffen, das sich vor allem an sozialschädliche Verhaltensweisen, wie Wirtschafts- und Umweltkriminalität orientiert. Parallel dazu ist der Bereich der Bagatel- und Kleinkriminalität weitestgehend zu entkriminalisieren. (-/7.8.1985/vs/rs)

+ + +

Von der Hand in den Mund

Postminister Schwarz-Schilling hat kein Konzept für die Neuen Medien

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Bundespostminister Schwarz-Schilling läßt kaum eine Möglichkeit aus, in die Schlagzeilen der Medien zu geraten. Anfang der Woche war es wieder einmal soweit. Die Presse meldete: Der Bundespostminister rückt von seinem Verkabelungskonzept ab. Es wurden Pläne bekannt, in Zukunft zusätzliche lokale und regionale Fernsehprogramme nicht mehr nur per Kabel, sondern über kleine örtliche TV-Sender zu verbreiten. Jede Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern soll dem Bundespostminister bis zum Oktober mindestens einen freien Sendekanal dafür benennen.

Nach dem weitgehenden Scheitern seiner Verkabelungspolitik, die nicht die erwartete Nachfrage und die erwarteten und erhofften Anschlußzahlen in den Verkabelungsgebieten gebracht hat, erhofft sich Schwarz-Schilling offensichtlich mit dem Angebot von örtlichen Fernsehkanälen für die drahtlose Ausstrahlung von Programmen mehr Erfolg. Wahrscheinlich ist er der Meinung, daß sich damit eine Marktöffnung für private Fernsehprogramme rascher erreichen läßt als mit der bislang verfolgten Verkabelungsstrategie.

Ein langfristiges medienpolitisches Konzept der Bundesregierung läßt sich hinter den Aktionen des Bundespostministers zumindest nicht erkennen. Im März dieses Jahres hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen für eine Medienordnung der Zukunft vorgelegt und darin den Innenminister beauftragt, dem Kabinett bis Ende dieses Jahres ein Konzept des Bundes als Beitrag für eine Medienordnung der Zukunft vorzulegen. Dies alles scheint Schwarz-Schilling nicht rasch genug zu gehen und es scheint ihn auch nicht zu kümmern. Er tut das, was ihm zum jeweiligen Zeitpunkt opportun erscheint, und er wechselt dann auch mal - wie gerade jetzt - das Konzept. Eine abgestimmte und koordinierte Medienpolitik der Bundesregierung ist jedoch nicht zu erkennen.

Die Sozialdemokraten haben bereits zu Beginn der Diskussion um die Einführung neuer Medien und um eine zukünftige Medienordnung darauf hingewiesen, daß die bestehenden Rundfunkanstalten die zusätzlichen Aufgaben regionaler und lokaler Berichterstattung wahrscheinlich nicht bürgernah, effektiv und beweglich genug wahrnehmen können, und daß deshalb neben den bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten auch neue öffentlich-rechtliche oder andere binnenplural strukturierte Programmveranstalter lokalen Rundfunk und lokales Fernsehen anbieten sollten.

Es wäre deshalb sinnvoller gewesen, wenn der Bundespostminister vor Beginn der großflächigen Verkabelung die Möglichkeit der Errichtung lokaler Sender geprüft hätte. Auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung hätte man dann über ein langfristiges Konzept entscheiden können. Jetzt ist es wahrscheinlich zu spät, um noch umzuschwenken; außerdem sind natürlich auch schon Milliarden Investitionen getätigt worden, die möglicherweise für die Katz sind.

Wenn die Meldungen aus den Oberpostdirektionen über die Möglichkeiten der Errichtung von lokalen Sendern im Oktober dieses Jahres auf dem Tisch liegen, werden wir hoffentlich mehr Klarheit in dieser Sache haben. Es bleibt abzuwarten, ob der Minister dann auch den Mut haben wird, die richtigen Entscheidungen zu fällen. Halbherzigkeit ist spätestens dann nicht mehr gefragt. (-/7.8.1985/vo-he/rs)

+ + +



Befristetes Tempo-Limit sofort einführen

Dieser (kostenlose) Großversuch wäre die wirksamste Maßnahme für den Umweltschutz

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Erneut hat VW-Chef Hahn, ähnlich wie andere Vertreter der Automobilindustrie, ein Tempolimit strikt abgelehnt, obgleich mittlerweile unbestritten ist, daß Tempo 100/80 am raschesten zur Verminderung der Luftbelastung durch Stickoxide führen würde. Gestritten wird nur noch über die Höhe der möglichen Verminderung, Umweltbundesamt und Bundesanstalt für Straßenwesen rechnen mit niedrigeren Werten (180 bis 200.000 Tonnen jährlich), Umweltverbände und Öko-Institute mit höheren (circa 300.000 Tonnen). Diese und andere Fragen wären rasch geklärt, wenn die Bundesregierung dem Antrag der SPD folgen würde: Sofortige Einführung eines Tempolimits 100/80, befristet auf vier Jahre; auch eine kürzere Befristung, etwa auf zwei Jahre, wäre noch sinnvoll.

Damit würde das umweltpolitisch Notwendige getan, überflüssige Diskussionen würden beendet und pragmatische Ergebnisse erzielt. Statt dessen hält die Regierung Kohl/Zimmermann, da es ihr ebenso an Einsicht wie an Mut mangelt, an ihrem lächerlichen „Großversuch“ auf Teilstrecken fest.

Inzwischen darf weiter fleißig über die angeblichen negativen Nebenwirkungen spekuliert werden. Da wird argumentiert, Tempo 100 auf Autobahnen führe zu Staus, zu höherem Streß, ja sogar zu mehr Unfällen wegen der monotonen Fahrweise und - natürlich - zu Exporteinbußen. Kein einziges dieser Argumente ist stichhaltig.

Thema Staubildungen: Diesem immer wieder ins Feld geführten Einwand stehen folgende Tatsachen entgegen: Bei gleichmäßigem Tempo vergrößert sich die Kapazität der Autobahnen erheblich, weil die meisten Überholvorgänge wegfallen und die Sicherheitsabstände geringer sein können. Bei einem Sicherheitsabstand von zwei Sekunden nimmt eine Fahrspur bei Vollast 1.800 Fahrzeuge pro Stunde auf, egal wie hoch das Limit festgesetzt ist. Die Befolgsrate kommt rasch an hundert Prozent, wenn auch nur jeder zweite Fahrer das Limit einhält. Denn jeder schnellere Fahrer trifft nach kurzer Zeit auf einen, der Tempo 100 fährt, und von da an muß er, ob er will oder nicht, sich ebenfalls der Vorschrift fügen.



Ist die Autobahn nicht voll ausgelastet, so kann ein schnell Fahrender zunächst auf der linken Fahrspur ungehindert losrasen. Sobald er aber auch dort auf korrekte Fahrer trifft, die das Limit einhalten, muß er sich wieder einreihen. Überholt werden können nur noch Lastwagen und langsamer fahrende Kleinwagen.

Erfahrungen zeigen, daß der von vielen prophezeite Streß nicht eintritt. Im Gegenteil, das Fahren wird entspannter, da die anstrengenden Überholvorgänge mit Ausscheren, Beschleunigungsphasen und Wiedereinfädeln in die rechte Fahrspur größtenteils wegfallen und die Dauerbeobachtung des Gesamtverkehrs sehr viel weniger Kraft erfordert als bei ungleichmäßigem Tempo und unberechenbarer Fahrweise des Einzelnen. In Japan läßt sich dies leicht nachprüfen.

Daß die Unfallquote bei Geschwindigkeitsbegrenzung sinkt, insbesondere die Zahl der Unfalldoten, haben die Erfahrungen in den USA eindeutig bewiesen. Allein die Tatsache, daß ein Tempolimit 100/80 pro Tag wahrscheinlich drei Menschenleben retten und 30 Menschen vor schweren Verletzungen bewahren könnte, muß in der politischen Diskussion endlich die gebührende Beachtung finden. Die Bundesregierung scheint dieser humane Aspekt nicht zu berühren.

Schlicht ärgerlich ist die immer wiederkehrende Behauptung, ein Tempolimit gefährde die Exportchancen der deutschen Automobilindustrie. Da die Bundesrepublik heute das einzige Industrieland ist, das keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen hat, müßte sich ein solches Argument selbst ad absurdum führen. Auch der schnellste deutsche Mercedes oder Porsche darf in den USA die berühmten 55 Meilen (88 km/h) nicht überschreiten und wird nur mit Katalysator zugelassen. Daß deutsche Importwagen dennoch beliebt und begehrt sind, liegt nicht an den möglichen Spitzengeschwindigkeiten, sondern hat andere Gründe. Es ist die Eleganz der Konstruktion, die Solidität der Verarbeitung, die geringe Reperaturanfälligkeit und lange Lebensdauer, vielleicht auch der niedrige Kraftstoffverbrauch. Und schließlich der Prestigegewinn, den ein Importfahrzeug mit sich bringt.

Die Bundesregierung wirft mit ihrem gegenwärtigen „Großversuch“ 15 Millionen DM zum Fenster hinaus. Der einzige Großversuch, der nichts kostet und gleichzeitig sichere Ergebnisse über Abgasreduzierung, Kraftstoffeinsparung, Unfallverhütung, Staugefahr und so weiter bringen würde, wäre ein Tempolimit für alle. Dieser Großversuch könnte morgen beginnen. (-/7.8.1985/va-he/rs)

+ + +

